



Nutzungsordnung zum Umgang mit Kommunikationstechnologie

Zwischenmenschliche Kommunikation ergibt sich vor allem über die Wahrnehmung und Wertschätzung der Mimik, Gestik und Sprache des Gegenübers. Sie spielt in der Schule eine herausragende Rolle. Die zunehmende Verwendung von Technologie verändert das Kommunikationsverhalten. Das persönliche Gespräch soll an unserer Schule Vorrang haben und unabhängig von Kommunikationsgeräten stattfinden.

Grundregeln für alle Schülerinnen und Schüler

- 1) Tablets dürfen ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden.
- 2) Generell sind Bild-, Ton- und Videoaufnahmen untersagt. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Lehrkräfte gestattet werden.
- 3) Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. gewaltverherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
- 4) Bei Verletzungen der Regeln wird das betreffende Gerät von der Lehrkraft eingezogen (VOGSV § 64 II). Dabei ist es vom Nutzer zu sperren und auszuschalten. Die Eltern können verpflichtet werden, das Gerät bei der Schul- oder Klassenleitung abzuholen.

Regelungen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 – 10)

- 5) Tragen und Nutzung von Wearables (Smartwatches und andere am Körper getragene Kommunikationsgeräte) sind *nicht gestattet*.
- 6) Smartphones sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen regelt die Aufsicht führende Lehrkraft.
- 7) In den Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 10 ist der Gebrauch von Smartphones auf dem Schulgelände *nicht gestattet*. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Lehrkräfte gestattet werden.

Regelungen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 – 13)

- 8) In den Jahrgangsstufen 11 bis einschließlich 13 ist der Gebrauch von mobilen digitalen Endgeräten auf dem Schulgelände und in den Kurs- und Aufenthaltsräumen inkl. der Mensa unter der Maßgabe der in dieser Nutzungsordnung getroffenen Auflagen 1 - 4 gestattet.
- 9) Grundsätzlich nicht gestattet ist die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in den Gängen und Fluren sowie in den Treppenhäusern mit Ausnahme des dritten Stockwerks. Ferner ist die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte in der Mensa während der großen Pause und in der Mittagspause von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr nicht gestattet.

Digitales Arbeiten im Unterricht

- 10) Digitale Fassungen des Lehrwerks dürfen im Unterricht benutzt werden. Jahreslizenzen können nach pädagogischem Ermessen durch die Lehrkräfte angeboten werden.

Voraussetzung zur Nutzung ist der durch Eltern und Lehrkraft genehmigte Einsatz eines Tablets mit mindestens 9,7 Zoll Displaydiagonale.

- 11) Junge Lernende dürfen in Abstimmung mit der jeweiligen Lehrkraft ab Klasse 7 das Heft in digitaler Form führen. Hinsichtlich Strukturierung und Gestaltungsdetails sind die Vorgaben und die Beratung der jeweiligen Lehrkraft maßgeblich.
- 12) Voraussetzung digitaler Heftführung ist der durch Eltern und Lehrkraft genehmigte Einsatz eines Tablets mit mindestens 9,7 Zoll Displaydiagonale sowie eines Stifts, der die flüssige handschriftliche Eingabe unterstützt.
- 13) Bis einschließlich Klasse 10 wird ausschließlich ein Stift zur Eingabe verwendet, in der Sekundarstufe II ist mit Genehmigung der Lehrkraft auch die Nutzung einer Tastatur möglich.
- 14) Misslingt die digitale Heftführung aus Sicht der Lehrkraft, kann diese die unverzügliche Rückkehr zum Papierheft entscheiden. Die Eltern werden entsprechend informiert.
- 15) Während des Unterrichts soll das Gerät möglichst flach auf dem Tisch liegen, heimliche Nutzung (z.B. Recherche, Medienabruf, Spielen) ist untersagt und führt zum sofortigen Einzug des Geräts durch die Lehrkraft. Die Eltern können verpflichtet werden, das Gerät bei der Schul- oder Klassenleitung abzuholen.

Schulportal

- 16) Das Hessische Schulportal wird verbindlich für die Kommunikation zwischen jungen Lernenden und Lehrenden genutzt:
 - Nachrichten sind an jedem Unterrichtstag, vorzugsweise am Vormittag, zu sichten und ggf. zu beantworten.
 - Fehlzeiten sind im Schulportal durch junge Lernende regelmäßig zu kontrollieren und zeitnahe (spätestens am dritten Tag nach Rückkehr in den Unterricht) bei der Klassenleitung zu entschuldigen.
 - Der Unterricht wird noch am jeweiligen Unterrichtstag im Portal durch die Nennung von Stundenthemen und ggf. Materialverweisen abgebildet.
 - Das Einholen von Detailinformationen und Hausaufgaben bleibt in der Verantwortung abwesender Schülerinnen und Schüler.

Die Nutzungsordnung tritt am 10.08.2026 in Kraft.

Wir haben von der Nutzungsordnung der Winfriedschule zum Umgang mit Kommunikationstechnologie Kenntnis genommen und die Regeln besprochen.

Vor- und Nachname Schüler/in (Druckbuchstaben), Klasse, Datum

Unterschrift Schüler/in, Unterschrift erziehungsberechtigte Person